

Fortsetzung. Kaspar Hanebuth.

Eins der größten moralischen Scheusale jener Zeit führte den Namen Kaspar oder Jaspar Hanebuth. Der 30jährige Krieg war seine Schule im Laster; der größte Theil seiner Verbrechen fällt in diese Schreckenszeit; deshalb mag schon an diesem Orte eine Skizze gegeben werden, welche den Bösewicht und seine blutige Laufbahn zum Gegenstande hat, wengleich diese einige Jahre in den folgenden Zeitraum hineinreicht. Das Bild wird zugleich die Rohheit, Grausamkeit und Barbarei jener Zeit charakterisiren.

Hanebuth trieb, wie gesagt, sein Unwesen im Verlaufe des 30jährigen Krieges und zwar während der letzten Hälfte desselben. Als in dieser Gegend täglich unmenschliche Grausamkeiten verübt wurden, an einer Seite der Leine durch die Krieger Königs Christian, auf der anderen von Tilly's entfesselter Bande, mußten die Zuschauer bald gleichgültiger werden gegen Mord und sonstige Verbrechen; diese wurden deshalb mit mehr Sicherheit und ungestörter begangen, als in weniger stürmischen Zeiten. Dies ist wohl der Grund, daß die verbrecherische Laufbahn Hanebuth's viele Jahre sich fortziehen konnte. Ungeachtet und größtentheils allein mordete dieser in der Umgegend der Stadt Hannover: bei Bothfeld, der List, Pinkenburg, Hainholz und am Sandberge, dort wo gegenwärtig Montbrillant sich befindet, die Sommerresidenz unseres Kronprinzen. Wer irgend eine Münze im Beutel besaß oder ein gutes Kleidungsstück am Leibe, gerieth in Gefahr, zur Zielscheibe einer Kugel aus Hanebuth's Mordbüchse genommen zu werden, wenn er sich aus dem schützenden Bereiche der Stadtmauern begab. Man vermuthete wohl den Urheber der vielen Mordthaten, welche bald hier, bald dort geschahen, achtete jedoch wenig darauf; Hanebuth durfte

seinen blutigen Raub nach der Stadt bringen und ungehindert in Geld umsetzen. Seine Frechheit wuchs von Tage zu Tage; er wurde zu sicher und bereitete sich dadurch den Untergang. Der Bürger Medefeld in Hannover hatte sich geweigert, ein Gespann Pferde um einen Spottpreis an Hanebuth zu überlassen, und dieser mit unverschämter Dreistigkeit geäußert: „Medefeld, morgen um 8 Uhr sollst Du die Pferde nicht mehr besitzen;“ auch hatte er gegen die Frau des genannten Bürgers die Drohung ausgesprochen: „in vierzehn Tagen sollst Du um all' das Deine kommen.“ Die Pferde waren am folgenden Tage wirklich fort. Dies Eintreffen und die Furcht, die zweite Prophezeiung möge eben so pünktlich erfüllt werden, veranlaßte den Bestohlenen, Hanebuth beim Magistrate zu denunciiren. Auf den nahen Vermuthungsgrund ward der Angeklagte am 14. November 1652 zur Haft gebracht. Fünf Verhöre fanden Statt; schon das zweite begann auf der Folter, das vierte wurde in der Marterkammer vorgenommen, „in der Nähe der Daumschrauben, der spanischen Stiefel u.“ der Richter hatte Alles bereit gelegt, „um den Respect zu erhalten und damit Inquisit auch fernerhin der Wahrheit die Ehre gebe.“ Die ganze Untersuchung, deren Verlauf in 30 Actenstücken niedergeschrieben ist, dauerte nicht länger als 11 Wochen und 5 Tage, ungeachtet dreimal Gutachten von Juristenfacultäten eingeholt wurden. Sie entspricht dem Geiste der Zeit, wo der Richter schnurgerade auf sein Ziel lossteuerte, im Auge bloß Gesetz und Übertretung. Wenngleich das Verfahren den Vorschriften des damaligen Inquisitionsprozesses in jeder Hinsicht entsprechen haben mag, so dürften doch peinliche Proceßtheorie und Praxis der Gegenwart manchen Anstoß daran finden. Die Personalien der Untersuchung sind lückenhaft. Der Deliquent deponirte im ersten Verhöre Folgendes:

Ich heiße Jaspar Hanebuth und bin geboren in der Pinkenburg bei Großen-Buchholz, unweit Hannover. (Von des Inquisiten Alter, Erziehung und weiterer Jugendgeschichte kommt in den Acten nichts vor.) Vordem diente ich im schwedischen Regimente Douglas, war alsdann drei Jahre lang Soldat der Stadt Hildesheim und erwarb hier das Bürgerrecht, das aber später wieder verloren ging, weil ich gewisse bürgerliche Gefälle nicht bezahlte. Ich wohne in der Pinkenburg und nähere mich als „Roskamm,“ indem mein Schwager in Bothfeld und ich manchmal ein Pferd kaufen und es mit geringem Profit wieder losschlagen; ist mit Pferden nichts zu machen, so lebe ich von meiner Hände Arbeit. Vor längerer Zeit verheirathete ich mich; meine Frau befindet sich jedoch nicht mehr am Leben. Nach Hannover führ-

ten mich oft Geschäfte und der Trieb, mich zu zerstreuen; mein Rohr (ein Schießgewehr) war alsdann mein gewöhnlicher Begleiter. In den Wirthshäusern der Stadt wurde gewöhnlich tüchtig gezecht; meine Kameraden und ich machten auch wohl ein Spielschen. Oft hatten wir Streit mit einander; es kam zu Thätlichkeiten, nie wurden jedoch Schimpfworte gewechselt; diese hätten uns verrathen können. In der Regel erfolgte die Versöhnung bald. — Weitere Personalialia findet man weder in diesem Protokolle, noch in den späteren Verhören. — Als die Tortur angewendet worden, gestand Hanebuth nicht allein den Diebstahl, der seine Untersuchung veranlaßt hatte, sondern auch die Entwendung mehrerer Schaafe, die er mit seinem Schwager in Bothfeld verübt, und 14 Pferdediebstähle vor der Stadt und den umliegenden Dörfern. Dann bekannte er aus freiem Antriebe, daß er neunzehn Mordthaten begangen habe. Die Deposition wurde ohne Störung und Unterbrechung vom Munde gegeben und charakterisirt den Verbrecher genau. Sie lautet im Wesentlichen wie folgt:

1. Schoß ich während des Krieges (dreißigjähriger Krieg) bei Hasebe an der Heerstraße einen jungen unbärtigen Soldaten durch den Kopf. Der Mann war mit einem guten Rocke bekleidet, hatte aber nur 4 Ggr. in der Tasche. Die Leiche ließ ich unbegraben liegen.

Wann dies geschah, bemerkt Hanebuth immer ausdrücklich; zu seiner Entschuldigung führt er an: er habe aus Furcht vor Entdeckung die Leiche auf der Wahlstadt (so nennt er den Platz des Mordes) liegen lassen. Welche Widersprüche oft in den Ansichten und Thaten des Menschen! Ein verruchter Mörder glaubt sich besonders vergangen zu haben, wenn er sein Schlachtopfer nicht beerdigte!

2. Zur Zeit, als die Truppen vor Peine lagen, schoß ich einen Menschen durch den Kopf; es geschah dies im Burgdorfer Gehölz auf dem Fußwege nach Abbenfen. Der Mann hatte zwar nichts Gutes von Kleidern an sich, jedoch 2½ Thaler im Beutel. Er blieb unbegraben liegen.

3. Vor etwa einem Jahre zwang ich im Gehölze unweit Seelze einen Schäfer, der mir begegnete, in eine Lehmkuhle hinabzusteigen; dort jagte ich ihm eine Kugel durch den Kopf. Es fanden sich 9 Groschen und 13 Ellen Leinwand bei der Leiche, die unbegraben liegen blieb.

4. Als das Lager bei Sarstedt sich befand, schoß ich einen Menschen vom Pferde am Sandberge, hinter den Moorgärten vor Hannover. Seine Beerdigung unterblieb; es lagen ja an verschiedenen Orten unbegrabene Leichen, selbst in den Pfützen vor den Thoren der

Stadt Hannover. Das Pferd des Entlebten verkaufte ich hier im Rosenhagenschen Hause.

5. Meine Liebste „Marie“ wollte nicht von mir lassen, aller meiner Befehle ungeachtet. Ich tödtete sie deshalb bei Ingolstadt durch einen Schuß in die Brust und ließ die Leiche unbegraben liegen.

6. Ich erschoss nicht weit von Celle auf der Heersstraße einen Krämer aus Ülzen, der ein braunseidenes Wamms trug, das mir gefiel. Es fanden sich $3\frac{1}{2}$ Thaler in der Tasche des Getödteten, der am Busche unbegraben liegen blieb.

7. Vor vier Jahren zwang ich und Stille aus Dedensen im Graddorfer Gehölz zwei Soldaten, in einen Busch zu gehen, wo wir sie erschossen. Stille traf seinen Mann durch die Schulter, ich den meinigen durch den Kopf. Sie besaßen kein Geld aber gute Kleider; die zogen wir ihnen aus und ließen die Leichen unbeerdigt liegen.

8. Wir, Stille und ich, erschossen zur Zeit des schwedischen Lagers vor Sarstedt bei dem Moore unsern gemeinschaftlichen Kameraden, den schwedischen Reuter Tönjes, der mit uns in Hellen Hause hieselbst oft verkehrte, auch mit uns auf „Partei“ ging. Wir befürchteten, er möchte uns verrathen. An 50 Thaler fanden sich bei der Leiche, die unbegraben liegen blieb. Einige Tage später gingen mehrere Botshfelder mit mir zu dem Körper. Meine Begleiter entkleideten ihn nun völlig, vertheilten andere $1\frac{1}{2}$ Thaler, die noch in seinen Kleidern steckten, und warfen die Leiche in einen Graben.

9. Bei Uhrberge erschoss ich einen Handelsmann aus Schmalcalden, welcher in Hannover 8 Thaler für Messer aufgenommen hatte. Ich steckte das Geld ein und ließ die Leiche unbegraben liegen.

10. Bei Rendsburg, jenseits der Elbe, erschoss ich einen Mann, bei welchem sich 8 Thaler vorfanden.

11. Vor 5 Jahren erschoss ich, in Begleitung von zwei Kameraden aus Botshfeld, im Mißburger Holze am Hasenwinkel einen Trompeter, der nach Burgdorf wollte, und nahm seinen Degen und Koller zu mir; dieser ward längere Zeit von mir getragen. Der Leichnam blieb unbegraben liegen; wahrscheinlich wird er nachher von den Hirten in einen Graben geworfen sein.

12. Beraubte ich in dem Birkenholze auf dem Wege von Immenzen nach Peine einen Reitknecht. Der ganze Raub bestand aus einem Halfter und einigen Kleinigkeiten sonst. Ich mußte befürchten, der Beraubte möchte mich angeben, wenn ich ihn gehen liesse. Er ward deshalb weiter ins Holz geführt und dort niedergeschossen. Um die Leiche bekümmerte ich mich nicht weiter.

13. Erschoß ich auf der Heide bei Mellendorf einen Handelsmann, welcher in Hannover Taback verkauft hatte. Ich hatte in Hellens Hause gesehen, daß er Geld bei sich führte, und war deshalb nachgegangen. Es fanden sich 20 Thaler bei der Leiche, die unbeerdigt liegen blieb.

14. Tödtete ich zur Zeit des schwedischen Lagers vor Sarstedt einen Marktenderjungen durch einen Schuß vor den Kopf. Dies geschah bei Bothfeld in der Pinkenburg, auf der Brücke, in Gegenwart meiner Kameraden Gräger und Wienecke. Wir verkauften die drei Pferde des Jungen zu Hannover in Pots Hause. Der Leichnam ward vom Wege ab nach dem Scheepgraben geschleppt, wo ihn die Hunde verzehrten. Bierzehn Tage später lagen dort noch die Arme und Beine; die Bothfelder wußten, daß eine Leiche dalag, hatten aber keine Lust, sie zu begraben. Als ich den Mord beging, wurde von mir das Morgenlied gesungen: „Greif an das Werk mit Freuden, wozu Gott mich bescheiden, in meinem Amt und Stand u.“ Später sang ich diese Worte zufällig in Boschen Hause in Hannover; mir stand der ganze Vorfall mit dem Marktenderjungen wieder vor der Seele, und ich wurde so heftig bestürzt, daß mir die Arme am Leibe herabsanken.

15. Als ich in Hellens Hause hieselbst bemerkte, daß ein fremder Hausmann Geld bei sich führte, schlich ich dem Reisenden nach und schoß ihm im Ahlter Walde auf dem Wege nach Ahligse, wo das Mißburger Holz sich wendet, eine Kugel durch den Kopf. Der Mann führte 8 Thaler bei sich, welche ich zu mir nahm.

16 und 17. Vor einigen Jahren wurden von mir und Gräger, in Gegenwart von Wienecken und dem Obervoigt Anton aus Kirchrode, ein Marktender und sein Junge erschossen; es geschah bei der List am Graben, Kockmüllers Hause gegenüber. Die Leichen, welche in den Graben geworfen waren, wurden von den Hunden verzehrt. Die Pferde ließen wir vierzehn Tage hier zu Hannover in Scheeren Hause stehen, worauf sie verkauft wurden.

18. Hinter den Bothfelder Kämpfen erschoss ich einen Musketier von den Kaiserlichen und warf ihn in einen Graben, wo er verweste.

19. Nach dem Aufbruche der schwedischen Truppen erschoss ich mit anderen Bothfeldern einen Reuter hinter des Pinkenburgers Hofe, nahm dessen Pferd zu mir und verkaufte es an meinen Bruder. — Ein Zeuge aus Langenhagen, Bernhard Tormann, deponirte zu diesem Vorfalle: „Als der Reuter vom Hofe ritt, saß ich mit andern Einwohnern des Dorfes vor der Thüre. Gleich darauf wurde auf dem Finger gepfiffen; es

fiel ein Schuß, und wir hörten den Reuter stürzen und „anken“ (seufzen). Es wagte jedoch niemand, dahin zu gehen.

Im letzten Verhöre gab der Inquisit noch zu vernehmen: Ich habe in meinem Gefängnisse genau nachgerechnet, entsinne mich aber nicht, mehr Mordthaten begangen zu haben, als angegeben worden. Die 19 Mordthaten aber, welche ich angeführt, muß ich vor Gottes Gericht verantworten; ich habe sie wirklich verübt, hoffe jedoch, Gott wird mir verzeihen, um Christi willen. — Die Acten wurden, nachdem sie geschlossen, an die Juristenschule zu Helmstädt gesandt; diese erkannte auf die Strafe des Rades. Nachdem unter der Laube des altstädter Rathhauses das hochnothpeinliche Halsgericht gehalten worden, ward das Urtheil neben dem steinernen Galgen (am 4. Februar 1653) vollzogen.

Eine schreckliche Zeit muß es gewesen sein, wo die Leichen Ermordeter unbegraben verweseten oder von Hunden verzehrt wurden. Das corpus delicti stand fest, und doch verhielten sich die Gerichte ruhig, vielleicht weil ihnen der Frevel unbedeutend erschien nach der Denkungsart damaliger Zeit, oder weil sie Bedenken trugen, gegen solches Unwesen einzuschreiten. — Nur eine schaurige Erinnerung ist geblieben an Hahnebuth und seine blutige Hand, die jedesmal wieder aufgefrischt wird, wenn uns in der freundlich schattigen Silentriede der Spaziergang führt zu dem Hahnebuthsblocke, der nach dem Mörder benannt worden ist.